

Qualitätsbeschreibung

Produktspezifikation			Seite:	1 von 1
A. Produktbezeichnung:				
Wildkräutersalat 250 g Sch.			Artikel Nr.	520
B. Technologische Spezifikation:				
1.	Produktgruppe/-art:	EP WILDKRÄUTER	EAN:	Karton EAN:
2.	Herkunftsregion/-land:	Deutschland (Spanien, Portugal im Winter)	4032678005205	4032678004352
3.	Produktbeschreibung (Zustand):	ungeschnitten, frisch, küchenfertig		
4.	Zusammensetzung/Zutatenliste:	Gemüse in veränderlichen Gewichtsanteilen: Mizuna, Kale, Tatsoi, Mangold, Spinat, roter SENF, Rucola, Erbsentriebe; Kräuter in veränderlichen Gewichtsanteilen: Bronzefenchel, Sauerampfer, Mitsuba, Kapuzinerkresse, Pimpinelle, Schafgarbe, Löwenzahn, Vogelmiere, Wasser- / Landkresse, Oxalis, Steinpilzkraut; Essbare Blüten in veränderlichen Gewichtsanteilen: Veilchen, Stiefmütterchen, Tagetes, Kornblumen, Ringelblumen, Löwenmäulchen, Kapuzinerkresse Blüten.; unter Schutzatmosphäre verpackt		
5.	Bestimmungsgemäßer Gebrauch:	Verzehrfertig		
6.	Verpackung/Verpackungseinheiten	PET Schale 275x175x110 mit Kraftpapiertray / Art. Nr.:60011 Siegeffolie PET AF 24y 230mm / Art.Nr.:60242 VPE: 2x250g		
7.	Kennzeichnung:	Kennzeichnung entspricht gesetzlicher Vorgabe (LMIV) in der aktuellen Fassung		
8.	Gewicht/Kaliber (zzgl. Toleranz +/-):	250 g (+/- 3%)		
9.	Lager- und Transportbedingungen (Temperaturbereich, Atmosphäre etc.):	2°C – 7°C bei Anlieferung und Lagerung		
10.	Bezeichnung des Lebensmittels (falls abweichend von A.):			
11.	Haltbarkeit (MHD, Verbrauchsfrist) gemäß Deklaration des Herstellers:	8 Tage ab Produktion		
12.	Garantierte Restlaufzeit ab Wareneingang:	4 Tage		
13.	Gentechnische Veränderung	Das Produkt besteht nicht aus gentechnisch veränderten Organismen bzw. enthält keine gentechnisch veränderten Zutaten, die gemäß der EU-Verordnungen über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel bzw. über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln in der jeweils gültigen Fassung, kennzeichnungspflichtig sind.		
14.	Allergene (gemäß Anhang II der EU-Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel in der aktuellen Fassung)	roter SENF		
15.	Kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe (gemäß der EU-Verordnung über Lebensmittelzusatzstoffe in der aktuellen Fassung)	keine		
C. Analytische Spezifikation:				
1.	Farbe:	arteigen		
2.	Form/Zuschnitt:	ungeschnitten		
3.	Geruch:	arteigen, frisch		
4.	Geschmack:	bissfest, frisch		
5.	Konsistenz/Beschaffenheit:	arteigen, frisch		
6.	pH-Wert	5,5 bis 7,5		
7.	Nährwertangaben gemäß Deklaration: Angabe beziehen sich auf 100g	Energie	228,00	kJ
		Energie	54,00	kcal
		Fett	0,62	g
		davon gesättigte Fettsäuren	0,11	g
		Kohlenhydrate	9,13	g
		davon Zucker	8,49	g
		Eiweiß	2,60	g
		Salz	0,19	g
8.	Chemisch-physikalische Kriterien:	Nitrate und sonstige Kontaminanten: Höchstgehalte gemäß der EU-Verordnung zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminaten in Lebensmitteln in der aktuellen Fassung Rückstände von Pflanzenschutzmitteln: Höchstgehalte gemäß der EU-Verordnung über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs in der aktuellen Fassung		
9.	Mikrobiologische Kriterien:	EU-Verordnung über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel (2073 /2005) bzw. Richt- und Warnwerte der DGHM für Mischsalate 12.1 in der jeweils aktuellen Fassung. ANMERKUNG: Bei Bodennah wachsenden und kleinblättrige Salaten , die nicht der Art Lactuca Sativa angehören sowie Monoprodukten können die Richt-und Warnwerte der DHGM nicht 1:1 angewendet werden, da naturgemäß eine höhere Keimbelastung zu erwarten ist. Daher findet bei diesen Produkten eine Bewertung in Anlehnung an die Richt-Und Warnwerte der DGHM statt.		
10.	Bemerkungen:	Die Angabe "in veränderlichen Anteilen" bezieht sich auf den Umstand, dass je nach Versorgungslage einzelne Zutaten vollständig oder teilweise nicht im Endprodukt enthalten sein können.		
Erstellt am: 17.April 2015		Erstellt durch: WH		17.04.2015
GD		Aktualisiert durch: LW	am:	25.03.2022
(ohne Unterschrift gültig)		Genehmigt durch: GD	am:	02.05.2015

Erstellt am: 17.April 2015	Erstellt durch: WH			17.04.2015
GD	Aktualisiert durch: LW		am:	25.03.2022
(ohne Unterschrift gültig)	Genehmigt durch: GD		am:	02.05.2015